



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

Hauptstraße 30
A-5202 Neumarkt a. W.

TeI 06216/5212
Fax 06216/5212-39

bewerbung@neumarkt.at
www.neumarkt.at

Für unsere Stadtverwaltung suchen wir eine / einen

Jurist:in / Bautechniker:in (w/m/d)

Werde Teil unseres engagierten Teams im Stadtamt Neumarkt

- Dienstort:** Stadtamt Neumarkt
- Anstellungsausmaß:** Die Anstellung erfolgt vorerst als Karenzvertretung in Vollzeit (40 Wochenstunden); unbefristete Verlängerung möglich
- Beschäftigungsbeginn:** ab Herbst 2026, idealerweise ab 01.09.2026
- Dienstzeit:** Montag bis Freitag; Telearbeit möglich
- Ihr Profil:**
- fachliche Voraussetzung**
abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften und/oder technische Ausbildung – vorzugsweise Studium der Architektur oder HTL-Hochbau; abgelegte Dienstprüfung von Vorteil
- wünschenswert**
mehrjährige Berufserfahrung;
Kenntnisse in der Raumordnung und im Projektmanagement
- persönlich**
Kooperations- und Teamfähigkeit zeichnet sie aus;
Angemessene Ausdrucksfähigkeit und Auftreten auf Augenhöhe mit den Bürger:innen und Partnern
- Ihre Aufgaben:** Aufgabenerledigung in der Bauverwaltung, Raumordnung, verantwortliche Abwicklung von Projekten; Vorbereitung von Erledigungen für den Bürgermeister und die Kollegialorgane, gegebenenfalls Rechtsangelegenheiten und Vertretung vor Behörden
- Wir bieten:** ein qualitätsvolles Arbeitsumfeld mit einem kollegialen Team, geregelter und gut planbarer Tagesablauf, umfassende Fortbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen (fachlich und persönlich), interne Aufstiegsmöglichkeiten, einen familienfreundlichen und sicheren Arbeitsgeber, gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr,

Wenn Ihnen ein wertschätzendes Umfeld und Teamgeist wichtig sind und Sie Spaß und Freude an den abwechslungsreichen Aufgaben einer Stadtverwaltung haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das Stadtamt Neumarkt, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt oder auch gerne per Mail an: bewerbung@neumarkt.at. **bis längstens 15.07.2026**

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 und hängt von den anrechenbaren Vordienstzeiten ab. Das Mindestgehalt z.B. nach Beendigung der Ausbildung beträgt bei einer Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) mindestens € 3.345 brutto.

Die Stellenvergabe erfolgt unter Bedachtnahme des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Bürgermeister: LAbg. David Egger-Kranzinger